„5 JAHRE GARANTIE AUF GETRIEBE DER P-LINIE“
ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN DER PINION GMBH

Garantie

Die Pinion GmbH (Pinion) übernimmt für die Getriebe P1.18, P1.12, P1.9XR und P1.9CR (Getriebe) eine Hersteller-Garantie auf Grundlage dieser Allgemeinen Garantiebedingungen.

Mit dieser Garantie räumt Pinion dem Kunden zusätzliche Rechte ein, die neben den vertrag-lichen und gesetzlichen Mängelansprüchen bestehen. Die Mängelansprüche des Kunden aus dem Kaufvertrag mit dem Fachhändler oder dem Fahrradhersteller im Direktvertrieb (Verkäufer) sowie weitere gesetzliche Rechte des Kunden werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt. Ansprüche des Kunden gegen den Verkäufer sind aber ausgeschlossen, wenn und soweit Pinion nach dieser Garantie Leistungen erbringt.

Kunde im Sinne dieser Hersteller-Garantie ist jede natürliche Person, die Eigentümer des Getriebes ist und es nicht erworben hat, um es im Rahmen einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zu nutzen.

Garantiefall und Garantiezeit

Der Garantiefall liegt vor, wenn das Getriebe nachweislich aufgrund von Material- oder Herstellungsfehler mangelhaft ist.

Die Garantie gilt für eine Dauer von fünf Jahren ab dem Datum des Kaufs des Getriebes durch den ersten Kunden vom Verkäufer, längstens jedoch sechs Jahre ab der Herstellung des Getriebes. Der Nachweis des Kaufdatums erfolgt durch den Original-Kaufbeleg. Pinion ist berechtigt, den Beginn der Garantiezeit nach Maßgabe des Herstellungsdatums zu bestimmen. Durch Garantieleistungen wird die Garantiezeit weder verlängert noch erneuert.

Geltendmachung des Garantieanspruchs

Der Garantieanspruch muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Auftreten des Mangels schriftlich mit der vollständig ausgefüllten Garantiekarte, dem vollständig ausgefüllten Serviceformular und dem Original-Kaufbeleg bei dem Verkäufer geltend gemacht werden.

Der Kunde kann die Garantieleistungen nur geltend machen, wenn er nachweist, dass jährlich bezogen auf das Kaufdatum des Getriebes ein Ölwechsel am Getriebe durchgeführt worden ist. Der Nachweis kann durch die Bestätigung auf der Garantiekarte durch den Fachhändler oder durch Vorlage der Kaufbelege für Original-Getriebeöl von Pinion erfolgen. Diese Nachweispflicht gilt ab dem 01.01.2016.

Bei unberechtigter Geltendmachung von Garantieansprüchen behält sich Pinion vor, eine Aufwands-pauschale in Höhe von EUR 45,00 zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe zu erheben. Der Kunde ist zum Nachweis berechtigt, dass Pinion kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Ansprüche von Pinion bleiben unberührt.

Getriebe müssen gereinigt beim Verkäufer abgegeben werden. Wird ein Getriebe ungereinigt abgegeben, behält sich Pinion vor, eine Reinigungspauschale in Höhe von EUR 20,00 zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe zu erheben. Der Kunde ist zum Nachweis berechtigt, dass Pinion kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Ansprüche von Pinion bleiben unberührt.

Garantieleistungen

Pinion kann die Garantieleistung gegenüber dem Kunden nach eigener Wahl durch kostenlose Reparatur des Getriebes oder durch Ersatzlieferung erbringen. Weitergehende Ansprüche auf Garantieleistungen bestehen insoweit nicht. Insbesondere umfasst die Garantie nicht die Kosten für Ausbau, Wiedereinbau, Montage, Transport, Ein- und Ausfuhr des Getriebes und keine Transport- und Lagerrisiken.

Pinion behält sich das Recht vor, ein vergleichbares und gleichwertiges Getriebe zu liefern, wenn das Getriebe nicht mehr verfügbar ist.

Ausschluss der Garantie

Die Garantie ist ausgeschlossen,

- bei Mängeln infolge unsachgemäßer Behandlung, Montage, Nutzung oder Lagerung oder unsach gemäß ausgeführter Änderungen oder Reparaturen, insbesondere bei Verwendung von nicht freigegebenen Teilen,
- bei Verschleißteilen, beispielsweise Dichtungen, Kettenräder / Riemenräder, Schaltzüge, Griff stücke des Drehgriffs,
- wenn bei Montage, Nutzung und Wartung der Getriebe von den Vorgaben, Hinweisen, Richtlinien und Bedingungen in den ausgehändigten oder unter www.pinion.eu zur Verfügung stehenden Montage-, Pflege- und Gebrauchsanleitung abgewichen wurde,
- wenn das Getriebe nicht fachgerecht gewartet und gepflegt wurde, insbesondere die Service-Intervalle nicht eingehalten wurden,
- bei sonst unsachgemäßem Gebrauch, insbesondere bei äußerer Gewalt beispielsweise Sturz oder Schlag,
- bei Getrieben, an denen Veränderungen oder Ergänzungen vorgenommen wurden, insbesondere bei Getrieben, deren Gehäuse geöffnet wurden (ausgenommen Schaltdeckel zum Wechsel der Schaltseilzüge) oder die Seriennummer geändert, unkenntlich gemacht oder entfernt wurde
- bei stark verschleißendem Gebrauch, insbesondere bei überdurchschnittlicher Inanspruch-nahme des Getriebes, beispielsweise wettkampfmäßiger Rennbetrieb, Sprünge oder Stunts, und
- wenn die Mängel für den Wert und die Gebrauchstauglichkeit des Getriebes unerheblich sind.

Datenschutz

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Pinion seine Kundendaten speichert. Pinion verwendet diese Daten nur für die Abwicklung der Garantie. Eine weitergehende Nutzung der Daten erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an info@pinion.eu mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Schlussbestimmungen

Für die Rechtsbeziehungen des Kunden zu Pinion gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Garantie ist der Sitz von Pinion.

Erfüllungsort für Verpflichtungen aus dieser Garantie ist der Sitz von Pinion.

Sollte eine Bestimmung dieser Garantiebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in diesen Garantiebedingungen eine Lücke befinden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieser Garantiebedingungen vereinbart worden wäre.

Pinion GmbH
Heerweg 15A
73770 Denkendorf
Germany

Stand: August 2015